

PRESSE-INFORMATION

4. White Lily Revolution:

Wenn mütterfeindliche Mythen vor Gericht entscheiden

Gewaltfreies Leben: Kampagne dekonstruiert misogynen Narrative und fordert Einhaltung der Frauen- und Kinderrechte

Berlin, den 20. November 2023 – Am 25. November, dem Internationalen **Tag gegen Gewalt an Frauen**, fordert der bundesweite Verein MIA mit der **4. White Lily Revolution** erneut die gesetzgeberische Umsetzung und konsequente Anwendung der Istanbul-Konvention (IK), insbesondere des Artikels 31, in der Familienrechtspraxis ein.

2022 stellte die White Lily Revolution 2022 den Artikel 31 IK ins Zentrum. Dieses Jahr widmet sich die Kampagne typischen mütterfeindlichen Mythen in Familiengerichtssälen. Aus ihnen folgt regelmäßig, dass die Rechte gewaltbetroffener Mütter und Kinder verletzt werden. Gerichtsentscheidungen liefern sie in Folge erneuter Gewalt aus, weil Gerichte und Jugendämter vorgefallene Gewalt oft als nicht relevant für das Umgangs- und Sorgerecht betrachten. Das bezeichnet MIA seit der ersten #whitelilyrev 2020 als **institutionelle Gewalt**.

VORWÜRFE STATT GEWALTSCHUTZ

Statt Mütter und Kinder vor Gewalt zu schützen, werden Mütter mit einer Vielzahl frauenfeindlicher Mythen konfrontiert. Besonders häufig wird ihnen eine ‚Bindungsintoleranz‘ attestiert, wenn sie aus Schutzgründen für die Kinder und sich selbst den unbegleiteten, gar ausgedehnten Umgang mit dem gewalttätigen Elternteil ablehnen. Was wissenschaftlich klingt, ist jedoch ein Pseudokzept ohne wissenschaftliche Evidenz. Sie hat aber eine alte, frauenfeindliche Wurzel, wie die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Reem Alsalem, in ihrem Bericht von Juni 2023 aufzeigte. Diese Pseudokonzepte und ihre Folgen für Gewaltopfer kritisierte Alsalem als **Menschenrechtsverletzung**.

DEKONSTRUKTION EINER PSEUDOTHEORIE

Das Pseudokzept ‚Bindungsintoleranz‘ dekonstruiert die Kampagne #whitelilyrev in mehreren Videos. Sie zeigen, welche Dynamik aus mütterfeindlichen Narrativen entsteht und wie sie wirken: Mütter verlieren dadurch ihren Platz an der Seite ihrer Kinder, wenn sie nicht bereit sind, weiterhin Gewalt zu erdulden. Hinter vorgeblicher Bindungsintoleranz steht eine nur von Müttern verlangte **Anpassungstoleranz**, die ihnen durch Gerichte und Jugendämter gewaltvoll Zugeständnisse abnötigt und ihnen den **Raum für ein selbstbestimmtes Leben verwehrt**. Wollen Mütter sich gegen diese Mythen wehren, riskieren sie, vor Gericht ihre Kinder zu verlieren.

Stefanie Ponikau, stellvertretende Vorsitzende von MIA, erklärt zur Kampagne: „Zuerst muss klar sein: Gewalt, egal welche Form, ist immer eine Gefährdung von Mutter und Kind. Auch wenn sich die Gewalt gegen die Mutter richtet, wird das Kind ebenfalls traumatisiert.“ Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sind unstrittig und Grundlage der IK. „Gewalt nicht ernst zu nehmen, sondern mithilfe pseudowissenschaftlicher Konzepte wie Bindungsintoleranz und ähnlichem gegen die Opfer zu drehen, ist eine Missachtung ihrer Menschenrechte. Mehr noch:

PRESSE-INFORMATION

Es ist ein Versagen des Rechtsstaates, wenn er Entscheidungen entgegen gesicherter Erkenntnisse zulässt und sie durch mangelnde Fehlerkultur nicht korrigiert“, ordnet Ponikau ein. Dass die Schutzrechte von Frauen und Kindern im deutschen Familienrecht dank frauenfeindlicher Mythen regelmäßig missachtet werden, und das jüngst von der UN als Menschenrechtsverletzung eingeordnet wurde – „das sollte der finale Weckruf für die Bundesregierung sein, endlich zu liefern“, urteilt Ponikau.

Seit 2020 ruft die MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende jedes Jahr ab dem 25.11. gewaltbetroffene Mütter mit der White Lily Revolution auf, weiße Lilien vor Gerichten und Jugendämtern niederzulegen, die ihr Recht auf Gewaltschutz in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren missachtet haben. Die niedergelegten Lilien werden ab dem 25.11. auf der Aktions-Website in der [Karte der Lilien](#) (Link) dokumentiert. Das Motto: *Tausche Lilie gegen Gewaltschutz*.

Pressetermin Berlin: 24.11., 12 Uhr – bitte Anfragen an presse@die-mias.de

GLOSSAR:

UMGANGSRECHT BRICHT GEWALTSCHUTZ

Bis heute bricht das Umgangsrecht von gewalttätigen Vätern das Recht auf Gewaltschutz von Müttern und Kindern. Dieser Missstand wird seit vielen Jahren von zahlreichen Verbänden und Expertinnen kritisiert – passieren tut in der Gesetzgebung seit Jahren nichts. Rückenwind erhält die Forderung von MIA nach konsequenter Einhaltung von Art. 31 IK nicht nur durch den UN-Bericht vom Juni, sondern ebenso von GREVIO, dem Expert:innengremium des Europarats. Die Gewaltschutz-Expert:innen rügten Deutschland 2022 in ihrem Staatenbericht deutlich und mahnten Reformen im deutschen Familienrecht und der Rechtspraxis an.

IK: ANHALTENDE MENSCHENRECHTSVERLETZUNG

Laut Istanbul-Konvention ist Gewalt gegen Frauen Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen, die Frauen bis heute diskriminieren. Die Konvention definiert Gewalt gegen Frauen als anhaltende Menschenrechtsverletzung. Ihre Nichtberücksichtigung in vielen deutschen Gerichtsverfahren zum Sorge- und Umgangsrecht führt in der Praxis dazu, dass Opfer weiterhin kontinuierlicher Gefährdung durch Nachtrennungsgewalt (engl: *post separation abuse*) ausgesetzt werden, anstatt sie vor Gewalt zu schützen, wie es die Konvention vorsieht. Statt Gewaltvorfälle in Familiengerichten eingehend zu prüfen und diese als zentrales Kriterium in Entscheidungen einzubeziehen, werden Gewaltopfer – Mütter wie Kinder – in vielen Verfahren erneut viktimisiert und traumatisiert.

Die Istanbul-Konvention wurde von Deutschland 2017 ratifiziert und trat 2018 in Kraft. Seither ist sie geltendes Recht in Deutschland, das von der Rechtsprechung angewendet werden muss. In der Rechtspraxis ist das bisher jedoch nicht angekommen.

LINKS:

MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende

Bundesgeschäftsstelle Berlin · www.die-mias.de

presse@die-mias.de



PRESSE-INFORMATION

Aktions-Website: www.whitelilyrev.de

Istanbul-Konvention im Wortlaut: <https://rm.coe.int/1680462535>

UN-Bericht A/HRC/53/36 - Custody, violence against women and violence against children. Report of the Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences, Reem Alsalem (04/2023). Link: <http://undocs.org/A/HRC/53/36>

GREVIO-Bericht zur Umsetzung der IK in Deutschland (10/2022), insb. zu Art. 31 IK ab S. 71: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>

Über MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. i.G.

MIA entstand aus der digitalen Vernetzung alleinerziehender Mütter. Sie wollten über den Erfahrungsaustausch hinaus selbst aktiv werden: die Öffentlichkeit verstärkt über die Missstände und großen Hürden ihrer Lebenssituation aufklären und der Politik als Gesprächspartner aus Betroffenenensicht Impulse geben, um die oft prekäre Lage von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern zu verbessern. Dafür schlossen sie sich Ende 2017 zu MIA zusammen. Seit 2018 hat die bundesweite Initiative, der über 2.000 betroffene Mütter zugrunde liegen; ihre Bundesgeschäftsstelle hat sie in Berlin.

Seit 2020 ist MIA Mitglied im bundesweiten Bündnis Istanbul-Konvention, dem auch der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Juristinnenbund, der Bundesverband Frauennotrufe und Frauenhäuser und zahlreiche weitere Akteure gegen Gewalt an Frauen angehören. Weitere Mitgliedschaften: Deutscher Verein e.V. sowie im europäischen Netzwerk gegen Gewalt an Frauen WAVE, dem über 160 NGOs angehören. Die Website von MIA ist unter www.die-mias.de zu finden.